

RS OGH 1981/2/24 50b534/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1981

Norm

ABGB §276 Ib

Rechtssatz

Kann bei einer Aufkündigung trotz zeitgerechter Anbringung die Zustellung nicht mehr rechtzeitig bewirkt werden, so würden die dem Bestangeber zustehenden Kündigungsrechte in ihrem Gang trotz Bekanntheit des Aufenthaltsortes des Bestandnehmers gehemmt, zumal unter Hemmung von Rechtsansprüchen grundsätzlich auch deren nicht rechtzeitige Durchsetzbarkeit gegen den Abwesenden ohne die Bestellung eines Abwesenheitskurators zu verstehen ist. Dennoch aber keine Kuratorbestellung, wenn die Zustellung "ohne weiters möglich" ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 534/81
Entscheidungstext OGH 24.02.1981 5 Ob 534/81
Veröff: MietSlg 33010

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0049235

Dokumentnummer

JJR_19810224_OGH0002_0050OB00534_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at